

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.03.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.04.2022	

**Betreff:****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines Gerätwagen-Logistik (GW-L1) für die Freiwillige Feuerwehr Spiekeroog****Sachverhalt:**

Nach dem Feuerwehrbedarfsplan ist für das Haushaltsjahr 2022 die Beschaffung eines GW-L1 vorgesehen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, zur Beschaffung dieses Fahrzeugs einen Vermittlungsvertrag mit der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) abzuschließen (siehe hierzu Vorlage 01/006/2022). Im Finanzhaushalt sind hierfür 190.000,00 € veranschlagt, Diese Summe basiert auf der Grundlage des erstellten Feuerwehrbedarfsplanes.

Die Freiwillige Feuerwehr hat einen Entwurf für die erforderlichen Leistungsverzeichnisse „Fahrgestell“ und „Aufbau“ erstellt. Dieser Entwurf wurde der KWL zum Zwecke einer Markterkundung zur Verfügung gestellt. Für die Freiwillige Feuerwehr ist es aus einsatztaktischen Gründen unabdingbar, dass das Fahrzeug geländegängig und strandtauglich ist. Daher käme als Fahrgestell nur ein Unimog in Frage. Ein lediglich allradbetriebenes Einsatzmittel ist nicht geeignet. Das GW-L1 ist als Zugfahrzeug für das ausgeschriebene RWC mit KALAN geplant. Einsatztaktische Mittel für die Wasserrettungsgruppe sind Teil der vorgesehenen Beladung und werden vorrangig am Strand benötigt.

Bei zukünftigen Beschaffungen bedarf es einer genauen Betrachtung, ob und inwieweit Fahrzeuge beschafft werden, die geländegängig und somit strandtauglich sind.

Im Rahmen der Markterkundung konnte festgestellt werden, dass die veranschlagten 190.000,00 € nicht auskömmlich sind. Allein bei der Beschaffung eines Unimog-Fahrgestells ist bei derzeitiger Marktlage mit einer Summe von 150.000,00 €/netto zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für den Aufbau von rd. 100.000,00 €/netto sowie ca. 10.000,00 € für Zusatzbeladung. Somit ergäbe sich ein Beschaffungsvolumen von ca. 309.000,00 €/brutto.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe kann wie folgt gestaltet werden:

- Mindestens 30.000,00 € als Einnahme für den Verkauf des alten TLF. Diese Summe ist aufgrund einer Markterkundung als realistisch zu betrachten.
- Die Richtlinie über die Verteilung und Verwendungen von Zuweisungen zur

Förderung des kommunalen Brandschutzes soll geändert werden und befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Nach der ersten Entwurfsfassung sollen danach Gemeinden, in den Nachbarschaftshilfe nicht innerhalb eines Zeitraumes zwischen Anforderung und Eintreffen der Nachbarschaftshilfe von mindestens 30 Minuten zu erwarten ist, für erhöhte Aufwendungen jährlich einen Betrag von 60.000,00 € erhalten. Da die Richtlinie noch nicht endgültig verabschiedet ist, könnte ein Betrag von mindestens 40.000,00 € verwendet werden.

- Freigabe von investiven Mittel auf dem Bereich Bauhof aufgrund von Projektänderungen.
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 119.000,00 € für die Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L1).

Die Finanzierung ist wie folgt gesichert:

- Mindestens 30.000,00 € als Einnahme für den Verkauf des alten TLF.
- Mindestens 40.000,00 € aufgrund einer Änderung der Richtlinie über die Verteilung und Verwendungen von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes.
- Freigabe von investiven Mittel aus dem Bereich Bauhof aufgrund von Projektänderungen.
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Bei zukünftigen Beschaffungen wird vor Veranschlagung von Haushaltsmittel geprüft, ob und inwieweit Fahrzeuge benötigt werden, die geländegängig und somit strandtauglich sind.

Spiekeroog, den 14.03.2022	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seebode, Jörg)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**